



Beschlussvorlage 2017/325	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 23, Gebäudemanagement
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Schlossausschuss	24.10.2017	öffentlich

Wittelsbacher Schloss: künftiges Nutzungs- und Entgeltkonzept

Beschlussvorschlag:

1. Vorbemerkung:

Die kommende rund 1,5-jährige Nutzungszeit nach der Inbetriebnahme des Wittelsbacher Schloss (voraussichtlich im Juli 2018) bis zum Beginn der Landesausstellung im Jahre 2020 wird als Erprobungs- und Anlaufphase genutzt. Die in dieser Zeit gewonnenen Erkenntnisse über Betriebsabläufe, Bedürfnisse der künftigen Nutzer sowie möglicher Konfliktsituationen werden gesammelt und ausgewertet und dann rechtzeitig vor Beginn der Nutzungsperiode 2021 dem Gremium vorgestellt. Dann werden die finalen Rahmenbedingungen für die Nutzungen im Wittelsbacher Schloss festgelegt bzw. bestätigt.

2. Vermietungsgrundsätze:

Im Wittelsbacher Schloss werden grundsätzlich nur solche Veranstaltungen zugelassen, die in das denkmalgeschützte Schloss und dessen Stil inhaltlich passen.

3. Vermietung:

Vermietet werden im Wittelsbacher Schloss folgende Räume:

- a) Rittersaal
- b) Remise
- c) Remise und Rittersaal gemeinsam
- d) Saal (*Großer Saal*)
- e) Hof (*Schlosshof*)
- f) Hof mit Rittersaal und/oder Remise oder Saal
- g) Stuckraum Nord (*Herzogin-Christina-Zimmer*)
- h) Stuckraum Süd (*Herzog-Ludwig-Zimmer*)
- i) Stuckraum Nord und Süd

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



4. Entgelte:

Rittersaal

Raummiete für Privat: 300,- €
Raummiete Kultur: 200,- €

Nebenkosten einschließlich Verkehrshelfer, Hausmeister, städtischer Beauftragter im Sinne von § 4 Abs. 3 der Nachbarschaftsvereinbarung, Auf- und Abbau Tische/Stühle, Bereitstellen und Inbetriebnahme vorhandener Medientechnik, Reinigung sowie alle Verbrauchskosten:
300,- €

Remise:

Raummiete für Privat: 250,- €
Raummiete Kultur: 150,- €

Nebenkosten einschließlich Verkehrshelfer, Hausmeister, städtischer Beauftragter im Sinne von § 4 Abs. 3 der Nachbarschaftsvereinbarung, Auf- und Abbau Tische/Stühle, Bereitstellen und Inbetriebnahme vorhandener Medientechnik, Reinigung sowie alle Verbrauchskosten:
300,- €

Remise & Rittersaal

Raummiete für Privat: 450,- €
Raummiete Kultur: 360,- €

Nebenkosten einschließlich Verkehrshelfer, Hausmeister, städtischer Beauftragter im Sinne von § 4 Abs. 3 der Nachbarschaftsvereinbarung, Auf- und Abbau Tische/Stühle, Bereitstellen und Inbetriebnahme vorhandener Medientechnik, Reinigung sowie alle Verbrauchskosten:
400,- €

Saal (Großer Saal)

Raummiete für Privat: 650,- €
Raummiete Kultur: 450,- €

Nebenkosten einschließlich Verkehrshelfer, Hausmeister, städtischer Beauftragter im Sinne von § 4 Abs. 3 der Nachbarschaftsvereinbarung, Auf- und Abbau Tische/Stühle, Bereitstellen und Inbetriebnahme vorhandener Medientechnik, Reinigung sowie alle Verbrauchskosten:
400,- €



Hof (Schlosshof)

Raummiete für Privat: 750,- €
Raummiete Kultur: 550,- €

Nebenkosten einschließlich Verkehrshelfer, Hausmeister, städtischer Beauftragter im Sinne von § 4 Abs. 3 der Nachbarschaftsvereinbarung, Auf- und Abbau Tische/Stühle, Bereitstellen und Inbetriebnahme vorhandener Medientechnik, Reinigung sowie alle Verbrauchskosten:
350,- €

Hof zusätzlich zu Innenraum

Raummiete für Privat: 250,- €
Raummiete Kultur: 200,- €

Nebenkosten einschließlich Verkehrshelfer, Hausmeister, städtischer Beauftragter im Sinne von § 4 Abs. 3 der Nachbarschaftsvereinbarung, Auf- und Abbau Tische/Stühle, Bereitstellen und Inbetriebnahme vorhandener Medientechnik, Reinigung sowie alle Verbrauchskosten:
150,- €

Stuckraum Nord (Herzogin-Christina-Zimmer)

Raummiete für Privat: 150,- €
Raummiete Kultur: 120,- €

Nebenkosten einschließlich Verkehrshelfer, Hausmeister, städtischer Beauftragter im Sinne von § 4 Abs. 3 der Nachbarschaftsvereinbarung, Auf- und Abbau Tische/Stühle, Bereitstellen und Inbetriebnahme vorhandener Medientechnik, Reinigung sowie alle Verbrauchskosten:
150,- €

Stuckraum Süd (Herzog-Ludwig-Zimmer)

Raummiete für Privat: 150,- €
Raummiete Kultur: 120,- €

Nebenkosten einschließlich Verkehrshelfer, Hausmeister, städtischer Beauftragter im Sinne von § 4 Abs. 3 der Nachbarschaftsvereinbarung, Auf- und Abbau Tische/Stühle, Bereitstellen und Inbetriebnahme vorhandener Medientechnik, Reinigung sowie alle Verbrauchskosten:
150,- €



Stuckraum Nord und Süd

Raummiete für Privat: 250,- €
Raummiete Kultur: 200,- €

Nebenkosten einschließlich Verkehrshelfer, Hausmeister, städtischer Beauftragter im Sinne von § 4 Abs. 3 der Nachbarschaftsvereinbarung, Auf- und Abbau Tische/Stühle, Bereitstellen und Inbetriebnahme vorhandener Medientechnik, Reinigung sowie alle Verbrauchskosten: 250,- €

Cateringküche:

Das Catering wird in der Eigenverantwortung des Mieters/Veranstalters durchgeführt. Der Mieter/Veranstalter ist für die Mietoption „Cateringküche“ verantwortlich und trägt auch direkt diese Kosten (Miete/Kaution).

Raummiete für Privat: 50,- €
Nebenkosten, Reinigung sowie alle Verbrauchskosten 65,- €
Kaution: 200,- €

Raummiete Kultur: 25,- €
Nebenkosten, Reinigung sowie alle Verbrauchskosten 25,- €
Kaution: 200,- €

Sonstiges:

In den vorstehenden Nebenkostenpauschalen sind nicht die Kosten für die nach dem Betriebs-/Sicherheitskonzept erforderlichen externen Dienstleister: Brandwache, ärztlicher Dienst, Sanitätsdienst, Einsatz der Polizei oder Security sind nicht enthalten. Diese sind zusätzlich zu dem errechneten städtischen Entgelt zu entrichten.

Ein Betrag von 50 % des berechneten Benutzungsentgeltes ist bei Vertragsabschluss als Kaution zu hinterlegen. Bei einer Absage durch den Veranstalter erfolgt keine Rückerstattung der Kaution. Die Kaution für die Cateringküche fällt zusätzlich an.

Bei Verstößen des Mieters gegen die Auflagen/Nutzungsbedingungen aufgrund der städtischen Nachbarschaftsvereinbarung wird die gesamte Kaution der Raummiete als Vertragsstrafe einbehalten.



5. Bürgerschloss

Als Voraussetzungen für eine begünstigte Veranstaltung im Sinne „Bürgerschloss“ gelten folgende Kriterien:

Veranstaltungen im Bürgerschloss erhalten eine Ermäßigung von 75 % auf den jeweiligen Gebührensatz „Privat“. Die Nebenkosten werden in voller Höhe nach diesem Tarif erhoben. Die jeweilige Kautions ist entsprechend zu hinterlegen.

Als Zeitraum für diese Veranstaltungen wird ausschließlich die Buchungsoption „bis 22.⁰⁰ Uhr“ angeboten.

Dabei können alle Räumlichkeiten gemäß Ziffer 3 einzeln, gruppenweise oder auch gesamt gemietet werden.

Die Kosten für die erforderlichen externen Dienstleister: Brandwache, ärztlicher Dienst, Sanitätsdienst, Einsatz der Polizei oder Security sind nicht enthalten. Diese sind zusätzlich zu dem errechneten städtischen Entgelt zu entrichten.

Liegen mehrere Anfragen für eine Veranstaltung im „Bürgerschloss“ für einen Termin vor, so gehen die Veranstaltungen vor, die entweder ein Jubiläum oder ein besonderes bürgerschaftliches Engagement zum Inhalt haben. Ist das Kontingent von 30 Veranstaltungen im Jahr bereits erreicht, so entscheidet über die Zulassung das Datum der jeweiligen Vormerkung, soweit nicht durch eine Doppelbelegung des Wittelsbacher Schlosses (d.h. zwei Veranstaltungen pro Tag) diese Veranstaltung im Rahmen des insgesamt zur Verfügung stehenden Veranstaltungskontingent in Höhe von 165 Tagen ohne Anrechnung auf einen Kontingentstag möglich ist.



Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Das Wittelsbacher Schloss wurde im Jahr 2007 vom Freistaat Bayern erworben. Die im Jahre 2011 erteilte **Baugenehmigung** beinhaltete den Umbau und die Sanierung des Wittelsbacher Schlosses, Generalsanierung mit Änderung und Erweiterung der Nutzungseinheiten als Versammlungsstätte und Museum. Die den Bauunterlagen beiliegende Projektbeschreibung konkretisiert die beabsichtigten Nutzungen als

- (1) Museum mit Museumsshop und Museumscafé sowie zusätzliche Sonderausstellungen
- (2) Städtische Veranstaltungen wie Konzerte, Lesungen, Vorträge, Empfänge, Theater, Kabarett
- (3) Fremdvermietungen für private Feiern wie Geburtstage und Hochzeiten, Seminare und Tagungen

Parallel zum Baugenehmigungsverfahren erhielt die Firma actori den Auftrag, ein Nutzungs-, Geschäfts- und Betreibermodell für das Wittelsbacher Schloss zu entwickeln. Das Konzept wurde Ende 2011 abgeschlossen und im Schlossausschuss am 9.10.2012 sowie im Stadtrat am 15.11.2012 vorgestellt. Als Nutzungsmodell wurde vom Stadtrat das Szenario 2 für den künftigen Kulturbetrieb im Wittelsbacher Schloss festgelegt.

Aus der Baugenehmigung, dem hierzu ergangenen Ergänzungsbescheid sowie der abgeschlossenen Nachbarschaftsvereinbarung ergeben sich folgende

Nutzungsmöglichkeiten

Der Saal darf entsprechend der erteilten Baugenehmigung mit maximal 400 Personen genutzt werden. Im Schlosshof ist die Besucherzahl auf maximal 500 Besucher begrenzt.

Im Ergänzungsbescheid zur Baugenehmigung wurde dann festgelegt, dass Veranstaltungen in der Nachtzeit, d.h. mit Ende nach 22.⁰⁰ Uhr, ohne Berücksichtigung der Nachtzeitverschiebung, mit maximal 150 Personen durchgeführt werden dürfen. Dort ist des Weiteren festgelegt, dass Veranstaltungen mit einer Verschiebung des Beginns der Nachtzeit von 22.⁰⁰ auf 23.⁰⁰ Uhr mit maximal 500 Personen und nur an 40 Veranstaltungstagen pro Kalenderjahr durchgeführt werden dürfen.

Dabei ist zu gewährleisten, dass alle Veranstaltungsbesucher den maßgeblichen Straßenraum Schloßstraße, Tal und Burgwallstraße bis spätestens 23.⁰⁰ Uhr verlassen haben. Die Stadt hat sich gegenüber den Nachbarn in einer Vergleichsvereinbarung in erster Linie bei der Anzahl der Veranstaltungstage auf 165 je Jahr eingeschränkt. Die Stadt hat sich darüber hinaus verpflichtet, Veranstaltungen in der Nachtzeit nur an maximal 50 Tagen mit maximal 150 Personen durchzuführen. Zusätzlich schränkte sich die Stadt hinsichtlich einer Nutzungszeit bis maximal 1.⁰⁰ Uhr vertraglich ein. Die Nachtzeit beginnt üblicherweise um 22.⁰⁰ Uhr. Vereinbarungsgemäß kann für maximal 40 Veranstaltungstage im Kalenderjahr entsprechend Ziffer 6.4, Satz 2 der TA Lärm die



Tageszeit auf den Zeitraum zwischen 7.⁰⁰ und 23.⁰⁰ Uhr und die Nachtzeit auf zwischen 23.⁰⁰ und 7.⁰⁰ Uhr verschoben werden.

Somit können an 40 Veranstaltungstagen im Kalenderjahr Veranstaltungen mit bis zu 500 Personen bis 23.⁰⁰ Uhr und an weiteren maximal 125 Tagen mit bis zu 500 Personen bis 22.⁰⁰ Uhr stattfinden.

Weitere Einschränkungen gibt es darüber hinaus durch folgende Vereinbarungen:

Die Stadt stellt sicher, dass im zeitlichen Umfeld (eine Stunde vor Beginn und falls erforderlich bis zu einer Stunde nach Ende) von Veranstaltungen im Wittelsbacher Schloss der hierdurch ausgelöste Besucherverkehr im Bereich der Burgwallstraße ab dem Leitenweg, der Schloßstraße und der Straße Tal ausschließlich fußläufig erfolgt. Ausnahmen gelten für Einsatzfahrzeuge der Rettungskräfte, Taxidienste bei Beförderung nachweislich Schwerbehinderter, das Hochzeitsauto im Falle von Hochzeitsfeiern sowie erforderliche Belieferungsfahrten. Nach dem Veranstaltungsende dürfen maximal fünf Ablieferungsvorgänge, die unverzüglich nach Veranstaltungsende zu beginnen und zu beenden sind, ausgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Schlossausschuss am 18.5.2015 beschlossen, das Nutzungs- und Geschäftsmodell für das Wittelsbacher Schloss durch die Firma actori fortzuschreiben. Das aktualisierte Konzept wurde dem Schlossausschuss am 15.7.2015 vorgestellt.

Das wesentliche Ergebnis war, das die privaten Vermietungen (insbesondere Hochzeiten) so eingeschränkt werden, das die Anzahl der realisierbaren Vermietungen sich reduzieren werden. Die Anzahl der städtischen und externen Kulturveranstaltungen bleibt dagegen unverändert.

2. Vermietung

Raumvergabe/Rahmenbedingungen

Für die Vermietung sind vorher einige Rahmenbedingungen festzulegen. So wird durch die Politik festzulegen sein, welche Räume im Schloss welchen Nutzern zu welchen Preisen und Bedingungen und zu welchen Zwecken zur Verfügung gestellt werden sollen. Dabei sind auch die inhaltlichen Fragen zur Thematik „Bürgerschloss“ zu klären.

Die kommende rund 1,5-jährige Nutzungszeit nach der Inbetriebnahme des Wittelsbacher Schloss (voraussichtlich im Juli 2018) bis zum Beginn der Landesausstellung im Jahre 2020 sollte als Erprobungs- und Anlaufphase gesehen und auch genutzt werden. Die in dieser Zeit gewonnenen Erkenntnisse über Betriebsabläufe, Bedürfnisse der künftigen Nutzer sowie möglicher Konfliktsituationen werden gesammelt und ausgewertet und dann rechtzeitig vor Beginn der Nutzungsperiode 2021 dem Gremium vorgestellt. Dann werden die finalen Rahmenbedingungen für die Nutzungen im Wittelsbacher Schloss festgelegt bzw. bestätigt.

Vorgeschlagen wird der allgemeine Grundsatz , dass nur solche Veranstaltungen im Wittelsbacher Schloss zugelassen werden sollen, die in das denkmalgeschützte Schloss und dessen Stil inhaltlich passen .



Vermietet werden im Wittelsbacher Schloss folgende Räume:

- a) Rittersaal
- b) Remise
- c) Remise und Rittersaal gemeinsam
- d) Saal (*Großer Saal*)
- e) Hof (*Schlosshof*)
- f) Hof mit Rittersaal und/oder Remise oder Saal
- g) Stuckraum Nord (*Herzogin-Christina-Zimmer*)
- h) Stuckraum Süd (*Herzog-Ludwig-Zimmer*)
- i) Stuckraum Nord und Süd

Reservierungen für Veranstaltungen werden generell für maximal zwei Jahre entgegengenommen, wobei die Reservierung immer nur für das laufende und das folgende Kalenderjahr erfolgen kann. Wegen der Dauernutzung Museum und um keine gegenseitigen Störungen zu produzieren, sollten Veranstaltungen grundsätzlich nacheinander unter Berücksichtigung der erforderlichen Umbau- und Reinigungszeiten stattfinden. Ein Parallelbetrieb wäre allenfalls für kleinere Veranstaltungen in den Stuckräumen und parallel in der Remise oder dem Rittersaal möglich.

Raummieten/Preise:

Die Einnahmenkalkulationen von actori stammen aus dem Jahre 2011 und berücksichtigen noch nicht die Verkehrs- und Personalaufgaben aus der Nachbarschaftsvereinbarung. Ein Vergleich der Raummieten mit anderen Objekten aus der Umgebung gibt kein eindeutig vergleichbares Bild wieder. Oftmals ist die Raummiete auch im Verhältnis zu den von actori angenommenen Mieten eher niedrig, wird dann aber durch eine Vielzahl von Nebenkosten z.B. für Personalstunden für Haustechniker, Garderobenpersonal, Veranstaltungstechniker, Security etc. oder auch Sachkosten wie Beleuchtung, Verstärker, Boxen, Mikro, Beamer etc. übertroffen.

Es wird also grundsätzlich zu entscheiden sein, ob neben einer Raummiete eine Nebenkostenpauschale festgelegt wird, die die vorhandenen technischen Anlagen, den Personal und Reinigungsbedarf sowie sonstige Nebenkosten beinhaltet, oder ob die Auslagen und das Inventar sowie der Personalbedarf jeweils zusätzlich berechnet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, zur Reduzierung des städtischen Verwaltungsaufwand eine Miete mit einer Nebenkostenpauschale für die beinhalteten städtischen Leistungen festzusetzen.

Rittersaal

Die Raumgröße beträgt ca. 175 m².

Die Kapazität beträgt in der Konzertbestuhlung maximal 150 Personen und in der Bankettbestuhlung maximal 75 Personen.

Von actori kalkulierte Preise für private Veranstaltungen sind



- | | |
|----------------------|---------|
| 1. Raummiete | 300,- € |
| 2. Nebenkosten | 60,- € |
| 3. Konzertbestuhlung | 65,- € |
| 4. Bankettbestuhlung | 46,- € |

Von actori kalkulierte Preise für Kulturveranstaltungen sind

- | | |
|----------------------|---------|
| 1. Raummiete | 200,- € |
| 2. Nebenkosten | 60,- € |
| 3. Konzertbestuhlung | 65,- € |

Verwaltungsvorschlag:

a) Rittersaal

- | | |
|-----------------------|---------|
| Raummiete für Privat: | 300,- € |
| Raummiete Kultur: | 200,- € |

Nebenkosten einschließlich Verkehrshelfer, Hausmeister, städtischer Beauftragter im Sinne von § 4 Abs. 3 der Nachbarschaftsvereinbarung, Auf- und Abbau Tische/Stühle, Bereitstellen und Inbetriebnahme vorhandener Medientechnik, Reinigung sowie alle Verbrauchskosten:
300,- €

Remise

Die Raumgröße beträgt ca. 165 m².

Die Kapazität beträgt in der Konzertbestuhlung maximal 150 Personen und in der Bankettbestuhlung maximal 75 Personen.

Von actori kalkulierte Preise für private Veranstaltungen sind

- | | |
|----------------------|---------|
| 1. Raummiete | 250,- € |
| 2. Nebenkosten | 60,- € |
| 3. Konzertbestuhlung | 65,- € |
| 4. Bankettbestuhlung | 46,- € |

Von actori kalkulierte Preise für Kulturveranstaltungen sind

- | | |
|----------------------|---------|
| 1. Raummiete | 150,- € |
| 2. Nebenkosten | 60,- € |
| 3. Konzertbestuhlung | 65,- € |



Verwaltungsvorschlag:

Raummiete für Privat:	250,- €
Raummiete Kultur:	150,- €

Nebenkosten einschließlich Verkehrshelfer, Hausmeister, städtischer Beauftragter im Sinne von § 4 Abs. 3 der Nachbarschaftsvereinbarung, Auf- und Abbau Tische/Stühle, Bereitstellen und Inbetriebnahme vorhandener Medientechnik, Reinigung sowie alle Verbrauchskosten:
300,- €

Remise &Rittersaal

Die Raumgrößen betragen zusammen ca. 340 m².

Die Kapazität beträgt zusammen in der Konzertbestuhlung maximal 300 Personen und in der Bankettbestuhlung maximal 150 Personen.

Von actori kalkulierte Preise für private Veranstaltungen sind

1. Raummiete	450,- €
2. Nebenkosten	85,- €
3. Konzertbestuhlung	130,- €
4. Bankettbestuhlung	92,- €

Verwaltungsvorschlag:

Raummiete für Privat:	450,- €
Raummiete Kultur:	360,- €

Nebenkosten einschließlich Verkehrshelfer, Hausmeister, städtischer Beauftragter im Sinne von § 4 Abs. 3 der Nachbarschaftsvereinbarung, Auf- und Abbau Tische/Stühle, Bereitstellen und Inbetriebnahme vorhandener Medientechnik, Reinigung sowie alle Verbrauchskosten:
400,- €

Saal (großer Saal)

Die Raumgröße beträgt ca. 334 m².

Die Kapazität beträgt in der Konzertbestuhlung maximal 400 Personen und in der Bankettbestuhlung maximal 150 Personen.

Von actori kalkulierte Preise für private Veranstaltungen sind

1. Raummiete	500,- €
2. Nebenkosten	85,- €
3. Konzertbestuhlung	175,- €
4. Bankettbestuhlung	123,- €



Von actori kalkulierte Preise für Kulturveranstaltungen sind

- | | |
|----------------------|---------|
| 1. Raummiete | 300,- € |
| 2. Nebenkosten | 110,- € |
| 3. Konzertbestuhlung | 175,- € |

Verwaltungsvorschlag:

- | | |
|-----------------------|---------|
| Raummiete für Privat: | 650,- € |
| Raummiete Kultur: | 450,- € |

Nebenkosten einschließlich Verkehrshelfer, Hausmeister, städtischer Beauftragter im Sinne von § 4 Abs. 3 der Nachbarschaftsvereinbarung, Auf- und Abbau Tische/Stühle, Bereitstellen und Inbetriebnahme vorhandener Medientechnik, Reinigung sowie alle Verbrauchskosten:
400,- €

Hof (Schlosshof)

Die Kapazität beträgt maximal 500 Personen.

Von actori kalkulierte Preise für private Veranstaltungen sind

- | | |
|----------------|---------|
| 1. Miete | 750,- € |
| 2. Nebenkosten | 20,- € |

Von actori kalkulierte Preise für Kulturveranstaltungen sind

- | | |
|----------------------|---------|
| 1. Raummiete | 550,- € |
| 2. Nebenkosten | 85,- € |
| 3. Konzertbestuhlung | 250,- € |

Verwaltungsvorschlag:

- | | |
|-----------------------|---------|
| Raummiete für Privat: | 750,- € |
| Raummiete Kultur: | 550,- € |

Nebenkosten einschließlich Verkehrshelfer, Hausmeister, städtischer Beauftragter im Sinne von § 4 Abs. 3 der Nachbarschaftsvereinbarung, Auf- und Abbau Tische/Stühle, Bereitstellen und Inbetriebnahme vorhandener Medientechnik, Reinigung sowie alle Verbrauchskosten:
350,- €

Hof zusätzlich zu Innenraum

Die Kapazität beträgt maximal die Summe für die gemieteten Innenräume festgelegten Personen.



Von actori kalkulierte Preise für private Veranstaltungen sind

- | | |
|-------------------|---------|
| 1. Raummiete | 250,- € |
| 2. Nebenkosten | 20,- € |
| 3. Stehtische Hof | 20,- € |

Von actori kalkulierte Preise für Kulturveranstaltungen sind

- | | |
|----------------------|---------|
| 1. Raummiete | 200,- € |
| 2. Konzertbestuhlung | 130,- € |

Verwaltungsvorschlag:

- | | |
|-----------------------|---------|
| Raummiete für Privat: | 250,- € |
| Raummiete Kultur: | 200,- € |

Nebenkosten einschließlich Verkehrshelfer, Hausmeister, städtischer Beauftragter im Sinne von § 4 Abs. 3 der Nachbarschaftsvereinbarung, Auf- und Abbau Tische/Stühle, Bereitstellen und Inbetriebnahme vorhandener Medientechnik, Reinigung sowie alle Verbrauchskosten:
150,- €

Stuckraum Nord (Herzogin-Christina-Zimmer)

Die Raumgröße beträgt ca. 51 m².
Die Kapazität beträgt maximal 25 Personen.

Von actori sind hierfür keine Preise kalkuliert worden.

Verwaltungsvorschlag:

- | | |
|-----------------------|---------|
| Raummiete für Privat: | 150,- € |
| Raummiete Kultur: | 120,- € |

Nebenkosten einschließlich Verkehrshelfer, Hausmeister, städtischer Beauftragter im Sinne von § 4 Abs. 3 der Nachbarschaftsvereinbarung, Auf- und Abbau Tische/Stühle, Bereitstellen und Inbetriebnahme vorhandener Medientechnik, Reinigung sowie alle Verbrauchskosten:
150,- €

Stuckraum Süd (Herzog-Ludwig-Zimmer)

Die Raumgröße beträgt ca. 48 m².
Die Kapazität beträgt maximal 25 Personen.

Von actori sind hierfür keine Preise kalkuliert worden.



Verwaltungsvorschlag:

Raummiete für Privat: 150,- €
Raummiete Kultur: 120,- €

Nebenkosten einschließlich Verkehrshelfer, Hausmeister, städtischer Beauftragter im Sinne von § 4 Abs. 3 der Nachbarschaftsvereinbarung, Auf- und Abbau Tische/Stühle, Bereitstellen und Inbetriebnahme vorhandener Medientechnik, Reinigung sowie alle Verbrauchskosten:
150,- €

Stuckraum Nord und Süd

Die Raumgrößen betragen zusammen ca. 99 m².
Die Kapazität beträgt zusammen maximal 50 Personen.

Von actori sind hierfür keine Preise kalkuliert worden

Verwaltungsvorschlag:

Raummiete für Privat: 250,- €
Raummiete Kultur: 200,- €

Nebenkosten einschließlich Verkehrshelfer, Hausmeister, städtischer Beauftragter im Sinne von § 4 Abs. 3 der Nachbarschaftsvereinbarung, Auf- und Abbau Tische/Stühle, Bereitstellen und Inbetriebnahme vorhandener Medientechnik, Reinigung sowie alle Verbrauchskosten:
250,- €

Hinweise:

Alle vorgenannten Raummieten beinhalten die Nutzungsdauer für 6 Stunden inklusive Auf- und Abbauzeiten bzw. Probezeiten. Für jede weitere Stunde erhöhen sich der Mietpreis und die Nebenkostenpauschale um jeweils 1/6 der festgelegten Preise.

Die vorgeschlagenen Nebenkostenpauschalen sind nach den vorgenommenen Kalkulationen nicht kostendeckend. So fallen z.B. bei einer 6-Stunden Veranstaltung für Verkehrshelfer mindestens 60,- €, für die zwei städtischen Beauftragten mindestens 240,- € und für die Reinigung zwischen 234,02 € und 917,46 € an, wodurch bereits die städtischen Personalkosten die Nebenkostenpauschale überschreiten.



In den vorgeschlagenen Nebenkostenpauschalen sind nicht die Kosten für die nach dem noch zu erstellenden Betriebs-/Sicherheitskonzept erforderlichen externen Dienstleister: Brandwache, ärztlicher Dienst, Sanitätsdienst, Einsatz der Polizei oder Security sind nicht enthalten. Diese sind zusätzlich zu dem errechneten städtischen Entgelt zu entrichten.

Ein Betrag von 50 % des berechneten Benutzungsentgeltes ist bei Vertragsabschluss als Kauti- on zu hinterlegen. Bei einer Absage durch den Veranstalter erfolgt keine Rückerstattung der Kauti- on.

Bei Verstößen des Mieters gegen die Auflagen/Nutzungsbedingungen aufgrund der städtischen Nachbarschaftsvereinbarung wird die gesamte Kauti- on als Vertragsstrafe einbehalten.

Catering

Beim Catering ist zu entscheiden sein, ob der Caterer vorgegeben wird. Ursprüngliche Idee war, als Caterer maximal fünf Wittelsbacher Spezialitätenwirte zuzulassen. Dabei ist zu prüfen, ob dabei für das Auswahlverfahren durch die Stadt Friedberg ein Vergabeverfahren zu beachten ist (Stichwort: Konzessionsvergabe!).

Von actori kalkulierte Preise für private Veranstaltungen sind für die Nutzung einer Cateringkü- che 50,- € und zusätzlich 65,- € Nebenkostenpauschale. Von actori kalkulierte Preise für Kultur- veranstaltungen sind für die Nutzung einer Cateringküche 25,- € und zusätzlich 25,- € Neben- kostenpauschale.

Verwaltungsvorschlag:

Das Catering wird in Eigenverantwortung des Mieters/Veranstalters durchgeführt. Der Mie- ter/Veranstalter ist für diese Mietoption „Cateringküche“ verantwortlich und trägt auch direkt diese Kosten (Miete/Kauti- on).

Raummiete für Privat: 50,- €

Nebenkosten, Reinigung sowie alle Verbrauchskosten
65,- €

Kauti- on: 200,- €

Raummiete Kultur: 25,- €

Nebenkosten, Reinigung sowie alle Verbrauchskosten
25,- €

Kauti- on: 200,- €



Bürgerschloss:

Es ist vom Gremium noch festzulegen, was unter dem Begriff „**Bürgerschloss**“ zu verstehen ist und zu welchen Konditionen die Räume/Flächen in diesem Fall zur Verfügung gestellt werden sollen. Zu denken wäre z. B. an eine mietfreie Vergabe und Berechnung der Nebenkostenpauschale.

Als Voraussetzungen für eine begünstigte Veranstaltung im Sinne „Bürgerschloss“ könnten folgende Kriterien gelten:

- Veranstalter aus Friedberg (Wohnsitz/Vereinsitz)
- Veranstaltung dient nicht-kommerziellen / sozialen Zwecke
- besonderer Anlass/Jubiläum bzw. besonderes bürgerschaftliches Engagement
- pro Veranstalter eine Veranstaltung im Jahr

Sollten mehr als 30 Anmeldungen pro Kalenderjahr, die entsprechend der Beschlusslage zum Konzept von actori zugelassen werden, erfolgen, müsste beispielsweise der Eingang der Anmeldung gewertet oder ein Losverfahren durchgeführt werden.

Verwaltungsvorschlag:

Festlegung der Definition „**Bürgerschloss**“ nach erfolgter Diskussion und Beratung im Gremium.

Veranstaltungen im Bürgerschloss erhalten eine Ermäßigung von 75 % auf den jeweiligen Gebührensatz „Privat“. Die Nebenkosten werden in voller Höhe nach diesem Tarif erhoben. Die jeweilige Kautions ist entsprechend zu hinterlegen.

Als Zeitraum für diese Veranstaltungen wird ausschließlich die Buchungsoption „bis 22.⁰⁰ Uhr“ angeboten.

Dabei können alle Räumlichkeiten gemäß Ziffer 3 einzeln, gruppenweise oder auch gesamt gemietet werden.

Die Kosten für die erforderlichen externen Dienstleister: Brandwache, ärztlicher Dienst, Sanitätsdienst, Einsatz der Polizei oder Security enthalten. Diese sind zusätzlich zu dem errechneten städtischen Entgelt zu entrichten.

Liegen mehrere Anfragen für eine Veranstaltung im „Bürgerschloss“ für einen Termin vor, so gehen die Veranstaltungen vor, die entweder ein Jubiläum oder ein besonderes bürgerschaftliches Engagement zum Inhalt haben. Ist das Kontingent von 30 Veranstaltungen im Jahr bereits erreicht, so entscheidet über die Zulassung das Datum der jeweiligen Vormerkung, soweit nicht durch eine Doppelbelegung des Wittelsbacher Schlosses (d.h. zwei Veranstaltungen pro Tag) diese Veranstaltung im Rahmen des insgesamt zur Verfügung stehenden Veranstaltungskontingent in Höhe von 165 Tagen ohne Anrechnung auf einen Kontingenttag möglich ist.